

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 22.01.2024
		den Beschluß		Seite 1	
				<b>Vortrag - Beratung / Beschluß</b>	
1048	12	12	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 12 Mitgliedern anwesend.</p> <p>Die 2. Bürgermeisterin und GRin Maria Lesny, GR Johannes Wontka und GR Stephan Hohertz fehlen entschuldigt.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.01.2024 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.01.2024. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><b><u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p><b>Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Dorfstraße 28 Hinterlieger, Flst. 24 Gmkg.Oberndorf (TFI.)</b></p> <p>Ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Dorfstraße 28 Hinterlieger, Flurstücksnummer 24, Gemarkung Oberndorf wurde über das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein und ist erschlossen.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf am Lech zum Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p><b>Neubau eines Büroanbau/-umbau bzw. Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus; Riedstraße 5, Oberndorf, FINr.658/1, Gmkg Oberndorf</b></p> <p>Ein Bauantrag zum Neubau eines Büros und Umbau bzw. Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück</p>	
1049	12	12	0	<p><b>Neubau eines Büroanbau/-umbau bzw. Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus; Riedstraße 5, Oberndorf, FINr.658/1, Gmkg Oberndorf</b></p> <p>Ein Bauantrag zum Neubau eines Büros und Umbau bzw. Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 22.01.2024  Seite 2
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
<p>Riedstraße 5, Fl.Nr. 658/1, Gemarkung Oberndorf wurde über das digitale Bauantragsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplanangebot „An der Riedstraße“ in der Fassung der aktuellen Änderungssatzung. Das Bauvorhaben fügt sich <u>nicht</u> in die nähere Umgebungsbebauung ein. Auch ist ein Stellplatz zu wenig vorhanden. Zudem wurden keine Angaben über die Dachfarbe gemacht. Das Grundstück Riedstraße 5, Fl.Nr. 658/1 ist erschlossen.</p> <p>Für den Bauantrag müssten folgende Befreiungen erteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Baugrenze wird auf der Südseite um ca. 3,40 m überschritten.</li> <li>- Der Büroanbau im Erdgeschoss auf der Nord Ost Seite wird mit einem Flachdach überbaut. Im Bebauungsplan sind für Hauptgebäude als Dachformen nur Walm- und Satteldächer und für untergeordnete Nebengebäuden, sowie Garagen nur Pult- und Flachdächer zulässig.</li> <li>- Der Treppenaufgang wird mit einem Pultdach überbaut. Im Bebauungsplan sind für Hauptgebäude als Dachformen nur Walm- und Satteldächer und für untergeordnete Nebengebäuden, sowie Garagen Pult- und Flachdächer zulässig.</li> <li>- Das Gebäude bestehen aus zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Im Bebauungsplan sind zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig, wobei das zweite Vollgeschoss im Dach liegen muss.</li> <li>- Die Nutzung des Erdgeschosses als nicht störender Gewerbebetrieb. Im Bebauungsplan wurde festgesetzt als Dorfgebiet, jedoch steht in § 2 Abs. 1 des Bebauungsplanes, dass nur Wohngebäude zulässig sind. In § 5 BauNVO ist in einem Dorfgebiet unter Abs. 1 das Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben zulässig.</li> <li>- Die Dachneigungen betragen 40° und 12° im Hauptgebäude. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung beim Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zwischen 48° und 53° vorgeschrieben.</li> <li>- Im Bauantrag sind 6 Stellplätze vorhanden, jedoch sind nach der Stellplatzsatzung 7 Stellplätze notwendig.</li> </ul> <p>Der 1. Bürgermeister führt aus, dass die letzten Änderungen am Eingabeplan noch heute Vormittag durch den Bauherrn vorgenommen worden sind. Eine Änderung des zugrundeliegenden Bebauungsplanes wird</p>					

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 22.01.2024  Seite 3
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
1050	12	12	0	<p>nach Aussage des Landratsamtes Donau Ries nach einem vor-Ort-Termin nun nicht mehr gefordert. Zur Umsetzung des Vorhaben würde der Bauherr jedoch insgesamt 7 Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen benötigen. Der Gemeinderat ist nach kurzer Diskussion der Auffassung, dass das Vorhaben, aufgrund der zahlreichen beantragten Befreiungen zunächst noch entsprechend der Absprachen mit dem Landratsamt Donau-Ries in Einklang zu bringen ist. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig das Bauvorhaben von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und nach Abklärung der Befreiungen zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu entscheiden.</p>	
1051	12	12	0	<p><b>Antrag auf Kostenübernahme der Umzugsversicherung für den „Lechexpress 2024“</b> Durch den 1. Vorsitzenden des Faschingsclubs Oberndorf, Herrn Roland Langer, wurde die Kostenübernahme zur Umzugsversicherung für den Lechexpress 2024 bei der Gemeinde in Höhe von 198,00 € beantragt. In vielen Vorjahren wurde die Kostenübernahme stets durch die Gemeinde bewilligt, mit der Begründung, dass der „Lechexpress“ ein „Aushängeschild“ auch für die Gemeinde sei. Unter der Vorstandschaft des letzten Vorstandes Herrn Marc-Oliver Maifeld wurde die Kostenübernahme nicht beantragt. Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf die Kosten der Umzugsversicherung für den Lechexpress 2024 wieder zu übernehmen.</p> <p><b>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</b></p> <p><u>Spende für die Mittagsbetreuung</u> Durch die Herren Michael und Sebastian Hieger wurde dem 1. Bürgermeister eine Spende aus angebotenen „Nikolausdiensten“ für die Mittagsbetreuung in Höhe von 170€ überreicht. Das Geld kann frei verwendet werden. Eine Spendenbescheinigung ist durch die Gemeindekasse auszustellen.</p> <p><u>Bauvorhaben Egilostraße 2</u> Wie in der letzten Sitzung erbeten, wurde die Stellplatzsituation durch die Bauverwaltung noch einmal überprüft. Es kann nun bestätigt werden, dass die im</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 22.01.2024
		den Beschluß		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 4
				Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
				<p>aktuellen Bauantrag „Egilostraße 2“ angegebenen Stellplätze nicht zugunsten des Gebäudes „Egilostraße 2a“ Berücksichtigung fanden. Der Stellplatznachweis ist somit nicht zu beanstanden.</p> <p><u>Workshop an der STL Thierhaupten</u> Vom 09. bis 10. Februar 2024 findet ein Workshop „Souverän und überzeugend auftreten“ an der SDL in Thierhaupten statt. Es sind noch freie Plätze vorhanden. Das Angebot richtet sich vor allem an Frauen. Interessentinnen können sich direkt bei der SDL anmelden</p> <p><u>neue 20 kV-Kabelleitung von Rain nach Oberndorf</u> Die LVN aus Augsburg haben beim Landratsamt Donau-Ries eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung des WFW für das Verlegen einer 20 kV-Kabelleitung von Rain nach Oberndorf beantragt. Nach Mitteilung des Landratsamtes sind die Unterlagen vollständig. Die Maßnahme findet im Wasserschutzgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) statt. Die Leitung soll die Energieversorgung in Oberndorf sicherstellen und auch erweitern.</p> <p><u>„Tierschutzverein Donauwörth und Umgebung e.V.“</u> Der „Tierschutzverein Donauwörth und Umgebung e.V.“ hat mit Schreiben vom 15. Januar 2024 die Kostenübernahme für Fundtiere 2023 (3 Fundtiere aus Oberndorf) endabgerechnet und auch darum gebeten, im Jahr 2024 wieder Haushaltsmittel im Haushaltsplan für die Kostenübernahme für Fundtiere zu berücksichtigen. Dies sei eine Pflichtaufgabe für die Kommunen, welche der Tierschutzverein aber gerne übernimmt. Nach Prüfung durch den 1. Bürgermeister wurde der freiwillige Zuschuss an die aktuelle Einwohnerzahl angepasst und beträgt im Jahr 2024 somit 1.350€.</p> <p><u>Rücknahme eines Bauantrags</u> Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 08.01.2024 mitgeteilt, dass der Bauantrag zum „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit Lager und einer landwirtschaftlichen Lagerhalle“ am Bauort „Leimgrube“, Gemarkung Eggelstetten, Flurstück 337/1 in den Horden zurückgenommen wurde.</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 22.01.2024  Seite 5
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
				<p><u>Fachveranstaltung für Kommunen „Qualität im Ganzttag“</u> Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz aus München teilt mit, dass am 01. Februar 2024 eine online-Fachveranstaltung zum Ganztags-Rechtsanspruch stattfindet. Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.</p> <p><u>Wasserrechtsverfahren des Zweckverbands zur Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum</u> Mit Datum vom 10.01.2024 wurde der Gemeinde Oberndorf der Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries, Stelle für Wasserrecht, zur „Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilter-Brunnen auf den Grundstücken FINr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Flurnummern 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum“ übermittelt. Der Bescheid kann in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 in der Gemeinde Oberndorf und anderen Kommunen eingesehen werden. Der Bescheidumfang beträgt 246 Seiten. Die Gemeinde Oberndorf hatte nach Rücksprache mit dem geologischen Büro HG von Herrn Dr. Hanner aus Gießen zum Verfahren keine Stellungnahme abgegeben. Die Gemeinde Oberndorf ist nach dortiger Auskunft vom Verfahren nicht betroffen.</p> <p><u>Finanzielle Situation der Gemeinde Oberndorf</u> Durch die Kämmerin der Gemeinde Oberndorf Frau Carolin Schwartz wurde mit heutigem Datum eine Aufstellung über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde angefertigt (siehe Anlage). Der 1. Bürgermeister stellt das aktuelle Zahlenmaterial vor und macht hierzu ergänzende Anmerkungen und Ausführungen. Besonders betont er, dass sich die Gewerbesteureinnahmen aktuell auf einem Rekordniveau von fast 2.000.000€ befinden. Vorsicht ist dennoch geboten, da bis zum Vorliegen der endgültigen Messbescheide der Finanzämter jederzeit Rückzahlungsverpflichtungen entstehen können.</p> <p><u>Informationen der Gemeinderatsreferenten</u></p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 22.01.2024  Seite 6
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / <b>Beschluß</b>	
				<p>-keine-</p> <p><i>Ende des öffentlichen Teils 19:32 Uhr – alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal</i></p> <p><b><u>nicht-öffentlicher Teil</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ende der Sitzung: 20:40 Uhr</b> <b>Nächste Sitzung: 19.02.2024, 19:00 Uhr</b></p>	

## Übersicht über die Finanzen



		<i>Prognose</i>
<b>Allgemeine Finanzen Einnahmen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Grundsteuer A	32.264,88	31.326,32
Grundsteuer B	262.295,50	261.294,83
Gewerbsteuer	1.992.976,83	900.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.941.068,00	1.939.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	110.205,00	118.788,00
Schlüsselzuweisungen	582.692,00	999.036,00
Kopfbeträge	48.591,96	48.000,00
Einkommensteuerersatz	143.894,00	155.120,00
Grunderwerbsteuer	38.869,00	39.000,00
Investitionspauschale	126.500,00	130.000,00

<b>Allgemeine Finanzen Ausgaben</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gewerbsteuerumlage	197.326,00	110.000,00
Kreisumlage	1.672.159,00	1.374.759,59

49,30%

**Erwartende Zuführung vom  
Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt  
(E>A) 970.729,68**

### Entwicklung der allgemeinen Rücklage

31.12.2021 4.834.048,24  
 31.12.2022 4.092.683,85  
 31.12.2023 2.906.950,40

Tendenz einer sinkenden Rücklage!

### Umlagekraft

2024 2.788.559,00  
 2023 3.391.803,00  
 2022 2.509.885,00

<b>Gewerbsteuer</b>	<b>Messbetrag</b>	<b>Hebesatz</b>	<b>Gewerbsteuer</b>
2024	290.719,38	340,00	988.445,89
2023	292.873,14	340,00	995.768,68
2022	126.338,17	320,00	404.282,14
2021	383.705,00	320,00	1.227.856,00

(alle Beträge in €)

22.01.2024  
 FIN/CS